



Öffentliche Bekanntmachung

des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplanes Nr. 98 „Gölenkamper Straße“ der Gemeinde Uelsen

I.

Der Rat der Gemeinde Uelsen hat in seiner Sitzung am 17.12.2018 den Bebauungsplanes Nr. 98 „Gölenkamper Straße“ mit planungsrechtlichen Festsetzungen gem. § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB als Satzung einschl. der Begründung beschlossen.

Mit der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 98 sollen die im Rahmen von betrieblichen Markt-anpassungen beabsichtigten Erweiterungen und Modernisierungen der bestehenden Geschäfte ALDI, Ernsting's family und Bäckerei/Café Wintering durch Ersatzneubauten und Optimierungen auf der Grundstücksfläche ermöglicht werden. Der Bebauungsplan beinhaltet im Wesentlichen die Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Nahversorgung / Lebensmittelmarkt“ sowie die Ausweisung von zwei Mischgebieten mit unterschiedlichen Nutzungsfestsetzungen. Durch den Bebauungsplan Nr. 98 werden die rechtsverbindlichen Bebauungspläne Nr. 35 „Nackenbergsgarten“ (teilweise) und Nr. 81 „Aldi-Erweiterung“ überplant. Das rd. 1 ha große Plangebiet liegt südlich der Bundesstraße 403, östlich der Hardinghauser Straße, unmittelbar westlich der Gölenkamper Straße und nördlich der Nackenbergstraße und ist aus der nachstehenden Übersichtskarte ersichtlich.



II. Hinweise

1. Der o.a. Bebauungsplan einschl. der Begründung und Anlagen (raumordnerische Beurteilung des Landkreises Grafschaft Bentheim zur Verträglichkeit des geplanten Ersatzneubaus eines ALDI-Discounters in Uelsen am Standort Gölenkamper Straße, Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 1 UVPG für ein Vorhaben gem. Anlage 1, Nummern 18.8 und 18.6.2 UVPG zum B-Plan Nr. 98 einschl. der Angaben des Vorhabenträgers nach § 7 Abs. 4 UVPG, Schalltechnischer Bericht, Artenschutzrechtliche Potenzialanalyse und Wasserwirtschaftlicher Fachbeitrag) kann während der Dienststunden im Rathaus der Samtgemeinde Uelsen, Itterbecker Straße 11, 49843 Uelsen, Zimmer 42, von jedermann eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 98 „Gölenkamper Straße“ in Kraft.

2. Erläuternder Hinweis im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB: Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Uelsen im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen der Bebauungsplanänderung entsprechend angepasst.
3. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 Baugesetzbuch über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
4. Unbeachtlich werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB
 - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Uelsen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

III. Bekanntmachung

Vorstehendes wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Uelsen vom 19.03.2012 in der z. Zt. gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Auf die Bekanntmachung im Internet ist am 28.12.2018 in den „Grafschafter Nachrichten“ hingewiesen worden.

Uelsen, 28.12.2018

Gemeinde Uelsen
Der Gemeindedirektor